

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete André Bock und Christian Calderone (CDU)

Einrichtung der Melde- und Informationsstelle Queerfeindlichkeit in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten André Bock, Christian Calderone (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 29.04.2026

Am 14. April 2026 gab das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung in einer gemeinsamen Pressemitteilung mit dem Queeren Netzwerk Niedersachsen e. V. bekannt, dass in Niedersachsen die Melde- und Informationsstelle Queerfeindlichkeit (MIQ) eingerichtet worden sei. Finanziert werde das Projekt über den Etat des Sozialministeriums, wobei dafür seit Dezember 2024 bis Ende dieses Jahres in Summe etwas über 195 000 Euro im Landeshaushalt bereitstünden.¹ Ziel sei es, auch unterhalb der Strafbarkeitsschwelle liegende Vorfälle zu erfassen und auszuwerten sowie Betroffenen Unterstützungsangebote zu vermitteln. Die Meldung von Vorfällen solle u. a. anonym über ein Online-Portal erfolgen.

1. Welche konkreten Kosten entstehen für die Einrichtung und den laufenden Betrieb der MIQ (bitte differenziert nach einmaligen und dauerhaften Ausgaben sowie nach Haushaltsjahren darstellen)?
2. Mit welchem Personalbestand wird die Meldestelle betrieben, und wie verteilen sich die Stellen hinsichtlich Qualifikation, Aufgabenprofil, Beschäftigungsumfang und Finanzierung?
3. Für welchen Zeitraum ist die Förderung vorgesehen?
4. Ist es vorgesehen, die Förderung der Meldestelle an konkrete Zielerreichungen oder messbare Ergebnisse zu knüpfen, und wenn ja, an welche?
5. Welche Kriterien waren für die Auswahl des Trägers maßgeblich?
6. Wie erfolgte die Auswahl?
7. Ist eine unabhängige Evaluation vorgesehen? Falls ja, wann soll diese erfolgen und durch wen?
8. Auf Grundlage welcher gegebenenfalls konkreten Fallzahlen und Entwicklungen hält die Landesregierung die Einrichtung einer zusätzlichen, nichtstaatlichen Meldestelle neben bestehenden Strukturen von Polizei und Justiz für erforderlich (bitte unter Bezug auf die Entwicklung der letzten Jahre darstellen)?
9. Wie grenzt die Landesregierung die Tätigkeit der MIQ von den Aufgaben der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden ab?
10. Wie stellt die Landesregierung gegebenenfalls sicher, dass es durch die Tätigkeit der Meldestelle nicht zu Doppelstrukturen oder Überschneidungen mit bestehenden staatlichen Erfassungs- und Beratungsangeboten kommt?
11. Welche konkreten Maßnahmen werden gegebenenfalls ergriffen, um die Validität und Nachvollziehbarkeit der gemeldeten Vorfälle sicherzustellen, insbesondere vor dem Hintergrund anonymer Meldemöglichkeiten?
12. In welchem Umfang werden die erhobenen Daten gegebenenfalls vor einer weiteren Verwendung oder Veröffentlichung überprüft, plausibilisiert oder eingeordnet?

¹ https://drei-quellen-mediengruppe.de/rundblick/ausgabe/2026-069?token=dqvUHAA5k8xle1711245973&cid=11001&utm_source=sendinblue&utm_campaign=&utm_medium=email

13. Welche Vorkehrungen bestehen gegebenenfalls, um eine missbräuchliche Nutzung der Meldestelle, etwa durch gezielte Falschmeldungen, zu verhindern?
14. Plant die Landesregierung, die durch die Meldestelle gewonnenen Daten in offizielle Lagebilder oder Berichte einzubeziehen, und wenn ja, unter welchen methodischen Voraussetzungen?
15. Inwieweit werden die erhobenen Daten öffentlich zugänglich gemacht, und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl und Darstellung veröffentlichter Fälle?
16. Wie bewertet die Landesregierung das Risiko, dass durch die Veröffentlichung von nicht abschließend geprüften Vorfällen ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Sicherheitslage entstehen könnte?